

Anhang 2

Gebührenordnung des NFV - Kreis Nienburg/Weser

gemäß § 12 der Finanz- und Wirtschaftsordnung,
Spielordnung Anhang 2/I bis 2/V sowie Vorstandsbeschluss

1. Startgebühr zur Pflichtteilnahme an den Kreispokalspielen, je Mannschaft		
Herrenmannschaften	€	15,00
Frauen-, Altherren- und Alt-Seniorenmannschaften	€	10,00
2. Verwaltungskosten		
Spielverlegung Herren, Altherren und Frauen	€	10,00
Spielverlegung Alt-Senioren	€	5,00
Abmelden einer Mannschaft	€	50,00
Verwaltungsentscheide und Verfügungen im Spielbetrieb der Frauen, Herren, Altherren, Alt-Senioren	€	20,00
Sonstige Verwaltungsentscheide	€	10,00
3. Genehmigungsgebühren		
für jedes Turnier	€	10,00
4. Verwaltungsstrafen gemäß Vorstandsbeschluss		
NFV - Bestandserhebung nach Terminvorgabe Vorstand: zu verhängende Verwaltungsstrafe bei Fristversäumnis	€	50,00
Nicht fristgerechte Einsendung des Mannschaftsmeldebogens Online zu dem vom Spelausschuss bekannt gegebenen Termin	€	25,00
Nichtteilnahme an Pflichttagung nach § 13 der Verbandssatzung und Vorstandsbeschluss (I. 26- Anhang 2 SpO)	€	25,00
5. Nicht fristgerechte Meldung Spielergebnis / Spelausfall / Nichtantreten gemäß Ausschreibung (I. 15 - Anhang 2 SpO)		
Herren, Altherren, Alt-Senioren, Frauen (<i>alle Spielklassen</i>) - je Mannschaft	€	15,00
6. Nutzung SBO (I. 17 - Anhang 2 SpO)		
fehlende Eintragung Trainer / Betreuer / Spieler	€	15,00
fehlende / falsche Eintragung Spieler-Rücknummer	€	5,00
fehlende Kennzeichnung Mannschaftsführer	€	5,00
fehlende Eintragung Einwechselspieler - je Spieler	€	5,00
7. Schiedsrichter-Fehlbestand (§ 11 SpO - I. 11 - Anhang 2 SpO)		
pro fehlenden Schiedsrichter	€	200,00

8. Nachweis Spielerlaubnis		
Fehlende Passmappe (I. 22 – Anhang 2 SpO)	€	35,00
Fehlender Pass (I. 22 – Anhang 2 SpO)	€	15,00
Bemängelter Pass (I. 22 – Anhang 2 SpO)	€	15,00
Fehlende Spielerlaubnis (I. 8 – Anhang 2 SpO)	€	125,00
Fehlende Spielberechtigung (I. 8 – Anhang 2 SpO)	€	75,00
Einsatz eines Spielers auf fremden Pass (I. 9 – Anhang 2 SpO)	€	200,00

9. Verzicht auf Pflichtspiele, Zurücktreten ohne Genehmigung (I. 7 - Anhang 2 SpO)

Verwaltungsstrafen für das Nichtantreten von Mannschaften:

Herren – Kreisliga	Grundbetrag	€	150,00	beim 1. Mal
Herren - 1. Kreisklasse	- " -	€	125,00	- " -
Herren - 2. Kreisklasse	- " -	€	100,00	- " -
Herren - 3. Kreisklasse	- " -	€	75,00	- " -
Altherren	- " -	€	75,00	- " -
Alt-Senioren	- " -	€	75,00	- " -
Frauen – Kreisliga	- " -	€	75,00	- " -

Beim 2. Nichtantreten innerhalb einer Serie wird die Verwaltungsstrafe um **50 %** des Grundbetrags **erhöht**.

Beim 3. Nichtantreten innerhalb einer Serie wird der Grundbetrag der Verwaltungsstrafe **verdoppelt** und zusätzlich kann die betreffende Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Kreisspielausschuß.

Beim Nichtantreten an den **letzten beiden Spieltagen einer Serie** wird der ermittelte Betrag (für 1., 2 oder 3. Nichtantreten) nochmals verdoppelt.

Die Verwaltungsstrafen für das Nichtantreten von Mannschaften gelten je Hin- und Rückserie einschließlich der sich nach Beendigung anschließenden Entscheidungsspiele.

10. Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß §28 SpO (I. 27 Anhang 2 SpO)
pro Spiel erfolgt ein 3-Punkte-Abzug plus Geldstrafe € 100,00

11. Versäumnisse gemäß § 28 SpO
Unbeschadet der Maßnahmen nach § 28 (5) SpO wird bei Versäumnissen eine Verwaltungsstrafe gem. Anhang 2 I. (15) SpO „Nicht ordnungsgemäße Meldung“ ausgesprochen:

Herren - Kreisliga, 1., 2. und 3. Kreisklasse	€	50,00
Altherren	€	25,00
Alt-Senioren	€	25,00
Frauen - Kreisliga und Kreisklasse	€	25,00

12. Weitere Strafmaßnahmen werden bei entsprechenden Vergehen nach der SpO Anhang 2 / I. + II. + III. ausgesprochen.

13. Gemäß § 13 der Schiedsrichter-Ordnung werden in Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss durch die Spielinstanzen die folgenden **Strafbestimmungen gegenüber Schiedsrichtern** bei Verstößen gegen die Schiedsrichterordnung angewendet:

fehlende Passkontrolle:	€	5,00
fehlende oder mangelhafte Berichterstattung:	€	5,00
nicht ordnungsgemäße Meldung:	€	5,00
keine oder verspätete Einsendung des Spielberichtes:	€	5,00

(„verspätet“: SBO-Freigabe= 1 Stunde, Spielformular= 3 Tage)

14. **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Gebührenordnung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß § 15 RuVO unter Hinweis auf §27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises Nienburg schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli des Jahres.

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**

